

Oberlausitzer Heimatzeitung

Stadt Bärenstein
Bautzen

Erscheint alle
14 Tage Freitage

Unberechtigter
Nachdruck verboten



Blätter für
Heimatkunde

Geschichte,
Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle
in Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 213

Druck u. Verlag: Alwin Mary (Inh. Otto Mary)
Südlausitzer Nachrichten, Reichenau, Sa.

Nr. 1

Mittwoch, den 11. Januar (Hartung) 1922

3. Jahrgang

Ein goldenes Zeitungs-Jubiläum in der Südlausitz

Die erste Nummer des dritten Jahrganges der „Oberlausitzer Heimatzeitung“ gelangt einige Tage später in die Hände der Leser und bitten wir, dies entschuldigend zu wollen. Der Grund hierzu war ein für den Herausgeber freudiger. Vollendete sich doch am 6. Januar d. J. ein Zeitraum von 50 Jahren des Bestehens der „Südlausitzer Nachrichten“, die ebenfalls im Verlag von Alwin Mary in Reichenau erscheinen. Aus diesem Anlasse erschien eine umfangreiche Festnummer, zu deren Fertigstellung alle verfügbaren Kräfte notwendig waren. Es mußte deshalb auch der Druck der Heimat-Zeitung um einige Tage hinausgeschoben werden. Die Bezahler der letzteren sollen trotzdem aber nicht zu kurz kommen, denn Nummer 2 wird, wie vorgesehen, am 22. d. M. erscheinen. Ein historischer Aufsatz aus der Feder des Herrn Oswald Bollprecht-Reichenau, betitelt: „Vom östlichen Jagost im 10. bis 13. Jahrhundert“, wird aus der Festzeitung in die Heimat-Zeitung übernommen und so den Lesern etwas von dem historischen Inhalt der Jubelnummer übermittelt.

Aber den Werdegang der Zeitung selbst wollen wir uns an dieser Stelle kurz fassen. Sie erschien, nachdem im Dezember des Jahres 1871 zwei Probenummern zur Verbreitung gekommen waren, zum ersten Male mit dem Datum des 6. Januar 1872 versehen als einmal wöchentlich zur Ausgabe gelangendes Blatt für den damaligen Gerichtsbezirk Reichenau. Die Titelseite dieser ersten Nummer bringen wir, auf den vierten Teil verkleinert, nebststehend mit zum Abdruck. Das damalige Format war übrigens nur halb so groß wie das der heutigen „Südlausitzer Nachrichten“. Anfangs wurde das Wochenblatt ungefähr ein Jahr lang in Zittau hergestellt, dann aber, nachdem sich der Buchdruckereibesitzer Friedrich Wilhelm Köppler aus Neustadt im Jahre 1872 in Reichenau niedergelassen hatte, gingen Druck und Verlag an diesen über. Köppler ließ das Blatt zweimal wöchentlich erscheinen und diese Erscheinungsweise behielt es bis zum Jahre 1891 bei. Im Februar des genannten Jahres verstarb Köppler, der erste Reichenauer Buchdruckereibesitzer, in verhältnismäßig jungen Jahren und das Geschäft übernahm Herr Alwin Mary, der Vater des jetzigen Besitzers Herrn Otto Mary. Er führte die dreimalige Erscheinungsweise ein und gab der Zeitung den Titel „Reichenauer Nachrichten“. Seit 6 Jahren ruht nunmehr auch der Begründer der Firma in der kühlen Erde — am 7. Januar 1916 geleitete man ihn zur letzten Ruhestätte. Seit Anfang des Jahres 1919 kommt die Zeitung nun viermal wöchentlich heraus und ihr Titel lautet „Südlausitzer Nachrichten“.

Anlässlich des goldenen Jubeltages gingen dem Verlage zahlreiche Glückwünsche zu und herrliche Blumengrüße aus Freundeskreisen legten Zeugnis ab von der Wertschätzung, welche der heimischen Presse gezollt wurde.

Für den Chef der Firma, Herrn Buchdruckereibesitzer Otto Mary, gab die Jubelfeier Anlaß zu einer Ehrung des Gesamtpersonals und der Zeitungsaussträger. Einem jeden wurde eine wirtschaftliche Beihilfe ausgehändigt und war damit in der heutigen, von Wirtschaftsnöten schwer heimgesuchten Zeit allen gewiß mehr gedient, als durch eine größere Feier, wie solche früher einige Male stattgefunden hatten.

Nr. 1.

Sonnabend, 6. Januar

1872.

Reichenauer Wochenblatt

Sprechsaal und Anzeiger

für die Gemeinden Reichenau, Pichtenberg, Markersdorf, Weigsdorf, Neibersdorf, Dornheuerndorf, Riechou, Wald, Luppelsdorf, Sommerau, Friedersdorf, Zittel, Dießmannsdorf und umliegende Ortschaften.

Erste und zweite Nummer sind gratis, dritte und vierte 1 Pf. Die vierte Nummer ist für die Abonnenten des Jahres 1872 gratis. Die vierte Nummer ist für die Abonnenten des Jahres 1872 gratis. Die vierte Nummer ist für die Abonnenten des Jahres 1872 gratis.

Beim Jahreswechsel.

Die Jahre begangen und wieder begangen,
Die Jahre verwichen und nie mehr kehren,
Die Jahre im Wandel der Zeit sich drehen,
So auch die Jahre der Erde sich drehen.

Wohin? Du lebst am, die Erde umkreisen,
Du wanderst, du wanderst, du wanderst,
Die Jahre im Wandel der Zeit sich drehen,
So auch die Jahre der Erde sich drehen.

Das — bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem.

Wohin? Du lebst am, die Erde umkreisen,
Du wanderst, du wanderst, du wanderst,
Die Jahre im Wandel der Zeit sich drehen,
So auch die Jahre der Erde sich drehen.

Das — bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem.

Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem,
Das bilden am Schluß der Jahre mit jedem.

Von Walter, des Jahres, den Jahre mit je Jahr,
„Von Walter, des Jahres, den Jahre mit je Jahr“

Anmeldung zur Stammrolle.

Die in Reichenau 1872. Katholisch sich aufhaltenden, einem deutschen Bistum unterliegenden evangelischen Personen, welche
a) im Jahre 1872 geboren, oder
b) bei früheren Recensierungen nicht irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, werden hiermit aufgefordert, befristet ihrer Eintragung in die Stammrolle dieses Census sich bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand in der Zeit bis

15. Januar bis 1. Februar 1872,

und zwar wöchentlich den 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

persönlich anzumelden oder durch ihre Eltern oder Bevollmächtigten sich anmelden zu lassen, wobei die nicht in Reichenau Geborenen ihre Geburtsorte, Zurückstellung aber ihre Verhältnisse abzugeben haben.

Wüstenschloß, welche die Anmeldung unterlassen, werden in eine bis zu 10 Tpe. anhängige Geld- oder andere öffentliche Strafe verurteilt.
Der Gemeindevorstand.
Reichenau, am 4. Januar 1872. Bischoff.

Erkenntmachung.

Zur Vermeidung der Unklarheiten, welche sonst für die entweichenden Schlichter, als auch für die betreffenden Gemeindeglieder dadurch sich herausstellen können, daß für die Vollziehung der Zahl- und Treueleistungen in der evangelisch-lutherischen Kirche bestimmte Tagesstunden nicht nicht festgesetzt gewesen sind, hat der unterzeichnete Kirchenrat folgende Bestimmungen zu treffen:

Die Zahlleistungen sollen an Sonntagen und Wochentagen pünktlich um 3 Uhr Nachmittags sein. Nur im Sommerhalbjahre werden die Sonntagsgelder der evangelischen Kirchenmitglieder außer, eine Stunde später, als um 4 Uhr nachmittags werden.

Die Treueleistungen werden an Wochentagen zwischen 10 Uhr oder Nachmittags um 3 Uhr, an Sonntagen und Festtagen aber entweder unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienste oder Nachmittags um 3 Uhr, während des Sommerhalbjahres um 4 Uhr, gehalten werden.

Letztes Zahlen und Treueleistungen zusammen, so geben die ersten vier.
Der unterzeichnete Kirchenrat fordert die Zahl- und Treueleistungen in jedem Quartale an den Kirchlichen Rechnungsführer zu zahlen, welcher sich pünktlich in den über angegebenen Stunden im Gottesdienste einzufinden hat.
Reichenau, am 2. Januar 1872. Der Kirchenrat besteht aus: Oberst. Schelle, Vorsitz.